

Betriebsrente wegen Alters

Die wichtigsten Informationen




Die Zusatzversorgungskasse Sachsen (ZVK) gewährt Ihnen im Rentenfall eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenleistung (Betriebsrente). Nachfolgend geben wir Ihnen einen Überblick, was speziell bei einer **Altersrente** zu beachten ist. Versicherungsrechtliche Besonderheiten oder individuelle Fallgestaltungen können hierbei nicht berücksichtigt werden.

Wann erhalten Sie die Betriebsrente?

Sie müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie beziehen eine Altersrente als Vollrente von der Deutschen Rentenversicherung (Versicherungsfall).
Eine Teilrente löst keinen Versicherungsfall bei der ZVK aus.
Sollten Sie nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert sein, beachten Sie bitte die ZVKkompakt „Renteneintritt in der Zusatzrente bei Versicherten, die nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert sind“.
- Sie haben beim Eintritt des Versicherungsfalles die erforderliche Mindestversicherungszeit (Wartezeit) von 60 Versicherungsmonaten erfüllt.
Auch wenn Sie die Wartezeit nicht erfüllen, besteht zum Rentenbeginn ein Anspruch auf Betriebsrente aus den von Ihnen gezahlten Arbeitnehmerbeiträgen und staatlichen Zulagen.
- Sie stellen einen Antrag auf Leistung.
Die Betriebsrente der ZVK wird nur auf schriftlichen Antrag gewährt.

Wie beantragen Sie die Betriebsrente?

1.  Sie haben einen Rentenbescheid der Deutschen Rentenversicherung.
Den Rentenantrag der ZVK erhalten Sie
2.  im Internet unter www.kv-sachsen.de  bei der Personalstelle Ihres Arbeitgebers  per Anruf bei uns
3.  Antrag ausfüllen +  an ZVK senden

Was Sie bei der Antragstellung beachten sollten

Für die Beantragung der Betriebsrente gilt eine Ausschlussfrist von zwei Jahren. Das bedeutet, dass die Betriebsrente längstens zwei Jahre rückwirkend ab Antragseingang nachgezahlt wird. Bitte stellen Sie daher rechtzeitig einen Antrag.

Höhe der Betriebsrente

Die Höhe der Betriebsrente richtet sich nach Ihren erworbenen Versorgungspunkten. Die garantierte Leistung teilen wir Ihnen jährlich in einem Versicherungsnachweis mit.

Bitte beachten Sie, dass sich die Betriebsrente vermindert, sofern Sie vor dem gesetzlichen Regelrenteneintrittsalter in Rente gehen. Sie wird dann wie bei der gesetzlichen Rentenversicherung um 0,3 % pro Monat des vorzeitigen Renteneintritts gekürzt. Der Abschlag ist auf 10,8 % begrenzt. Die Vertrauensschutzregelungen der gesetzlichen Rentenversicherung gelten entsprechend. Außerdem kann sich der Rentenbetrag durch Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung vermindern.

Über die gezahlte Betriebsrente erhalten Sie jeweils bis Februar des Folgejahres eine Bescheinigung für Ihre Steuerklärung.

Sie haben auch eine ZusatzrentePlus?

Bitte beachten Sie:

- Bereits eine Teilrente von der Deutschen Rentenversicherung löst den Versicherungsfall aus. Eine Wartezeit ist nicht erforderlich.
- Die Leistungen aus der ZusatzrentePlus beantragen Sie mit einem separaten Formular. Sie müssen den Antrag mindestens im Monat vor dem gewünschten Rentenbeginn einreichen.
- Sie können zum Rentenbeginn entscheiden, ob Sie
 - eine lebenslange monatliche Rente,
 - eine Teilkapitalauszahlung mit geringerer monatlicher Rente oder
 - eine vollständige Kapitalauszahlung

erhalten möchten.

- Sie können zugunsten einer höheren Betriebsrente festlegen, dass die Hinterbliebenen aus der ZusatzrentePlus später keine Leistungen erhalten sollen (Ausschluss der Hinterbliebenenabsicherung). Wie sich die jeweilige Entscheidung auf die Höhe der Rentenleistung auswirkt, erläutern wir Ihnen gern vorab im Einzelfall.
- Die vollständige Kapitalauszahlung muss mindestens sechs, höchstens jedoch zwölf Monate vor Rentenbeginn beantragt werden. Bitte erkundigen Sie sich vor einer vollständigen Kapitalauszahlung über die steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Konsequenzen bei Ihrem zuständigen Finanzamt und Ihrer Krankenkasse.
- Nehmen Sie die Betriebsrente vor dem 65. Lebensjahr in Anspruch, vermindert sich die Rentenleistung um 0,5 % pro Monat des vorzeitigen Renteneintritts. Bei Inanspruchnahme der Betriebsrente nach dem 65. Lebensjahr erhöht sich die Rentenleistung um 0,5 % pro Monat.

Wir beraten Sie gern!

Haben Sie noch Fragen? Wir beraten Sie gern an unserer Telefon-Hotline: **0351 4401-446**.